



„Biosphärenschule“ im UNESCO-Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe Mecklenburg-Vorpommern

Biosphärenschule

Biosphärenreservat
Flusslandschaft Elbe-
Mecklenburg-Vorpommern



Ziel ist es, eine dauerhafte Kooperation mit den Schulen im Einzugsgebiet des UNESCO-Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe Mecklenburg-Vorpommern zu schließen.

Die Biosphärenschulen unterstützen in ihren schulischen und außerschulischen Aktivitäten die Ziele des UNESCO-Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe Mecklenburg-Vorpommern und profilieren sich mit ihrem Engagement.

Das Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe unterstützt die Schulen bei der Durchführung ihrer praxisnahen Projekte (schulisch und außerschulisch).

Diese Auszeichnung ist Bestandteil einer bundesweiten Initiative innerhalb des Netzwerkes der Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke unter dem Dach von Nationale Naturlandschaften e.V.

Wer kann Biosphärenschule werden?

Den Schulen wird der Titel „Biosphärenschule“ verliehen, wenn folgende obligatorische Kriterien seitens der schulischen Einrichtung erfüllt sind:

- ⇒ Die Schule liegt (*bevorzugt*) in einer Gemeinde des entsprechenden Biosphärenreservates bzw. Vergaberegion des Partnernetzwerkes
- ⇒ Die Schule fühlt sich der Landschaft, der Region und den übergeordneten Zielen des UNESCO-Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe Mecklenburg-Vorpommern verbunden und verpflichtet.
Diese Verbundenheit findet Eingang und Berücksichtigung im Leitbild der Schule.
- ⇒ Das Bildungskonzept einer Bildung für nachhaltige Entwicklung ist möglichst mit vielen Aspekten in der Schule integriert.
- ⇒ Die pädagogische Arbeit ist ganzheitlich, kompetenzorientiert und fächerübergreifend.

Wie erfolgt die Auszeichnung?

Die Zertifizierung als Biosphärenschule umfasst Folgendes:

- ⇒ Der Zeitpunkt für eine Zertifizierung als Biosphärenschule ist variabel.
- ⇒ Es erfolgt ein schriftlicher Nachweis über die Erfüllung der Kriterien in Form eines Erstaufnahmebogens mit einer Checkliste.
- ⇒ Die Bewertung der Erfüllung der Kriterien erfolgt nach dem Vier-Augen-Prinzip.
- ⇒ In einem gemeinsamen dokumentierten Gespräch (möglichst vor Ort) werden auch die Entwicklungsziele auf beiden Seiten aufgenommen und in einem Erstaufnahmebogen festgehalten.



Kooperationsvereinbarung:

Für die Umsetzung wird eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung geschlossen -

Wesentliche Inhalte der Kooperationsvereinbarung sind u.a.:

- ⇒ Vereinbarung über die Rechte und Pflichten der Partner
- ⇒ Aspekte der Haftung
- ⇒ Richtlinien zur Verwendung von Logos und anderen Materialien
- ⇒ Die Anerkennung / Auszeichnung als „Biosphärenschnule“ wird auf Grundlage einer jährlichen Dokumentation für einen Zeitraum von drei Jahren überprüft. Die Einhaltung der Kooperationsvereinbarung wird alle drei Jahre überprüft. Ist dies der Fall, kann die Auszeichnung jeweils für drei weitere Jahre verlängert werden.

Pflichten beider Partner innerhalb der Kooperation:

In der Kooperation zwischen der Schule und dem Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe entstehen für beide Seiten folgende Pflichten:

- ⇒ Jeder der Kooperationspartner legt eine/n Ansprechpartner/in und eine/n Stellvertreter/in fest. Diese stellen einen regelmäßigen Austausch sicher.
- ⇒ Die Kooperationspartner unterstützen sich gegenseitig, vor allem bei pädagogischen Angeboten, Veranstaltungen und der in der Kooperationsvereinbarung festgelegten Ziele. Das Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe stellt Informationsmaterial zur Verfügung und vermittelt Kontakt zu weiteren außerschulischen Akteuren.
- ⇒ Im Rahmen des Unterrichts bzw. bei außerschulischen Aktivitäten werden biosphärenreservatsbezogene Themen aufgriffen und möglichst interdisziplinär, fächerübergreifend und thematisch aufeinander aufbauend umgesetzt.
 - Dabei kann, wenn gewünscht, fachliche Unterstützung durch das Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe erfolgen.
 - Die Schule sollte pro Jahr mindestens einen Projekttag/Exkursion „draußen“ durchführen, an dem biosphärenreservatsrelevante Themen behandelt werden. Hierzu zählen auch Wettbewerbe und Projekte.
- ⇒ Die Schule wirkt gemeinsam mit dem Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe darauf hin, ihre Bewirtschaftung und ihr Handeln an Nachhaltigkeitsgrundsätzen auszurichten. Das kann auch Arten- und Naturschutzmaßnahmen umfassen.

Das Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe vergibt die Auszeichnung „Biosphärenschnule“.

Gleichzeitig verpflichtet sich das Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe

- ⇒ die Biosphärenschnulen bei der Einhaltung der Kriterien und bei der gemeinsamen Erarbeitung des Leitbildes für Schule zu unterstützen.
- ⇒ Das Amt organisiert einmal jährlich ein Netzwerk-Treffen der beteiligten Schulen, an dem die entsprechenden Lehrkräfte der Schulen teilnehmen. Im Rahmen des Netzwerktreffens wird ein Protokoll angefertigt, welches der Evaluierung und als Bericht der Arbeit der „Biosphärenschnulen“ dient.



Öffentlichkeitsarbeit zur Kooperation:

- ⇒ Beide Kooperationspartner informieren die Öffentlichkeit über die Kooperation und Aktivitäten. Dazu gehören folgende Aspekte:
 - Die Anerkennung als „Biosphärenschnule“ wird durch eine öffentlichkeitswirksame Auszeichnung begleitet. Die überreichte Plakette und Urkunde ist deutlich sichtbar anzubringen (z.B. außen im Eingangsbereich der Schule und Sekretariat).
 - Darüber hinaus sollten sich beide Kooperationspartner in gegenseitigen Pressemitteilungen, auf ihren Webseiten und social media Auftritten gegenseitig erwähnen und aktuelle Informationen über ihre Aktivitäten bereitstellen und berichten.
 - Dafür dürfen Sie für die weitere Veröffentlichung in Publikationen gern folgendes druckfähiges Logo bzw. Schild „Biosphärenschnule“ in Ihrem Erscheinungsbild, z.B. auf Geschäfts- und Briefpapier, zu verwenden.



- Das Logo hat einen Schutzraum von umlaufend 0,5 H (halbe Punktgröße).

Die Kooperation ist von beiden Partnern wie folgt zu dokumentieren:

- ⇒ Die „Biosphärenschnule“ richtet vorzugsweise eine „Informationsecke“ in der jeweiligen Institution ein (z.B. mit Informationen über das Biosphärenreservat, das Leitbild und die Ziele der Schule in dieser Kooperation / in diesem Partnerschaftsprojekt).
- ⇒ Jährlich wird ein Kurzbericht über die Kooperation zusammen durch die Partner erstellt (in Form eines Projektblattes).

Verlängerung der Zertifizierung und Evaluation

- ⇒ Zur turnusmäßigen Verlängerung der Kooperation ist eine Evaluation notwendig.
- ⇒ Die Evaluation sollte Folgendes umfassen:
 - einen schriftlichen Nachweis über die Erfüllung der Kriterien in Form von Checklisten
 - die Bewertung der Erfüllung der Kriterien nach dem Vier-Augen-Prinzip
 - die regelmäßigen Dokumentationen
 - ein gemeinsames dokumentiertes Evaluationsgespräch (möglichst vor Ort in der Kita/Schule), das die Formulierung von Entwicklungszielen auf beiden Seiten beinhaltet